



Irmela Mensah-Schramm

70-Jährige will trotz Verurteilung weiter gegen Nazis sprayen

Sie reißt seit 30 Jahren Naziaufkleber von Laternen und Mauern, übersprüht rechte Parolen mit Farbe und hat das Ausstellungsprojekt „Hass vernichtet“ ins Leben gerufen. Für ihr Engagement gegen Rechtsextremismus ist Irmela Mensah-Schramm mehrfach ausgezeichnet worden – darunter mit der Bundesverdienstmedaille und dem Göttinger Friedenspreis.

Nun aber hat das Amtsgericht Tiergarten die 70-jährige Aktivistin verurteilt: Irmela Mensah-Schramm hatte den Schriftzug „Merkel muss weg“, der in einem Tunnel in Zehlendorf an der Wand prangte, in „Merke! Hass weg!“ umgewandelt. Dafür wurde sie wegen Sachbeschädigung am Mittwoch verurteilt – im Wiederholungsfalle droht ihr eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 60 Euro.

An diesem Donnerstag hört man noch immer die Wut in der Stimme von Irmela Mensah-Schramm. Zu absurd sei das Urteil. Zu absurd die Verhandlung. „Ich gehe dagegen auf alle Fälle in Berufung“, sagt die einstige Erzieherin der Berliner Zeitung. Vor allem empöre es sie, was die junge Staatsanwältin ihr mit auf dem Weg gegeben habe: Ihre Tat hätte keine Vorbildwirkung. Und sie solle sich einen besseren Weg für ihre Meinungsbekundungen suchen.

Was war geschehen? Am 24. Mai dieses Jahres hatte Irmela Mensah-Schramm in einem Tunnel den mit schwarzer Farbe aufgetragenen Schriftzug „Merkel muss weg“ übersprayt. „Ich bin an diesem Satz monatelang mit dem 118er-Bus vorbeigefahren und habe mich geärgert, dass da das Ordnungsamt nicht aktiv wird“, sagt die Rentnerin. An jenem Tag habe sie dem Hassschreiber nur eine Antwort geben wollen. Sie tat dies mit einem pinkfarbenen Spray, das sie nach eigenen Worten zur Verleihung des Göttinger Friedenspreises von dem Direktor eines Gymnasiums erhalten hatte.

„Besorgte Bürger“, wie Irmela Mensah-Schramm erzählt, hätten in Zehlendorf die Polizei gerufen. Als die Polizei kam, war die Aktivistin gerade fertig. An der Wand prangte nun der Schriftzug „Merke! Hass weg!“ in 1,20 Meter großen Lettern. Die Beamten nahmen den Sachverhalt als Sachbeschädigung auf. Mitte September hatte Irmela Mensah-Schramm einen Strafbefehl im Briefkasten. Wegen Sachbeschädigung sollte sie eine Geldstrafe von 450 Euro zahlen. Dagegen legte sie Beschwerde ein. Am Mittwoch kam es zur Hauptverhandlung. Irmela Mensah-Schramm verteidigte sich an diesem Tag selbst. Sie erzählte dem Richter, dass sie in ihrem Leben bisher mehr als 75.000 Hassslogans im öffentlichen Raum überschrieben habe. Beschwerden beim Ordnungsamt fruchteten nicht. Deswegen legte sie selbst Hand an.



Irmela Mensah-Schramm bei der Verleihung des Friedenspreises in Göttingen. Foto: dpa

Als der Richter am Dienstag vorschlug, das Verfahren vor dem Amtsgericht einzustellen, lehnte die junge Staatsanwältin ab. Bei der Einstellung müssen alle Prozessbeteiligten zustimmen. „Ich persönlich hatte den Eindruck, dass der Richter das Verfahren sehr gerne eingestellt hätte“, sagt Gerichtssprecherin Lisa Jani am Donnerstag. In ihrem Plädoyer habe die Staatsanwältin dann eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu jeweils 60 Euro, also insgesamt 1800 Euro, gefordert und der Angeklagten mit auf den Weg gegeben, künftig eine andere Art der Meinungsäußerung zu wählen. „Sie sprach auch davon, dass dies, was die Frau nun getan habe, keine Vorbildfunktion habe“, sagt Jani.

Der Richter berief sich in seiner Entscheidung schließlich auf ein BGH-Urteil, nachdem eine weitere Verunstaltung auch eine Sachbeschädigung darstellt. Demnach war das letzte Ausrufezeichen und das Herz, das Irmela Mensah-Schramm als Punkt für das Ausrufezeichen auf die helle Wand sprühte, eine Erweiterung des vorherigen Schriftzuges. Der Richter sprach die Frau schuldig, er sprach eine Verwarnung aus und behielt sich die Geldstrafe vor. Diese wird nur fällig, wenn sich Irmela Mensah-Schramm innerhalb eines Jahres etwas zu Schulden kommen lässt.

Irmela Mensah-Schramm sagt, dass sie ihre Arbeit weitermachen werde. Wenn der Staat seine Aufgabe nicht wahrnehme und die Hassparolen tilge, dann werde sie es machen. „Ich gehe dafür auch ins Gefängnis“, sagt sie. Schon in der nächsten Woche will sie wieder aktiv werden. Sie kündigt an, ins brandenburgischen Wittstock fahren zu wollen. Dort hat jemand „Fuck Asyl“ an die Fassade eines Einkaufszentrums gesprüht. Irmela Mensah-Schramm wird aus der Hassparole ein „Fuer Asyl“ machen.

Verwarnung für Friedensaktivistin "Mich lächeln schon wieder zwei Spraydosen an" Irmela Mensah-Schramm übersprüht Nazi-Schmierereien – und soll dafür jetzt Strafe zahlen.



Als Irmela Mensah-Schramm an der Wand eines Fußgängertunnels in Berlin-Zehlendorf den Spruch "Merkel muss weg" sieht, reagiert sie. Die 70-jährige Rentnerin zückt ihre pinke Spraydose und wandelt den Spruch um in: "Merke! Hass weg". Mensah-Schramm hat das nicht zum ersten Mal getan. Seit mehr als 30 Jahren beseitigt sie fremdenfeindliche Schmierereien, wurde für ihre Zivilcourage schon mehrfach ausgezeichnet – und jetzt vom Berliner Strafgericht dafür bestraft. Ein Anruf bei der Friedensinitiative Zehlendorf.

Frau am Telefon: Hallo?

jetzt: Guten Tag, *jetzt* hier, das junge Magazin der *Süddeutschen Zeitung*. Ich bin auf der Suche nach...

Frau am Telefon: ... die Frau, die Sie suchen, ist schon dran!

Umso besser. Frau Mensah-Schramm, was war da gestern los?

Ich wurde verwarnt und mir wurde ein Bußgeld in Höhe von 1800 Euro auf Bewährung auferlegt. Da ich Wiederholungstäterin bin, droht mir auch, diesen Betrag zahlen zu müssen.

Beeindruckt Sie das?

Ich bitte Sie.

Sie werden also nicht aufhören, Nazi-Sprüche zu übersprühen?

Gerade sitze ich an meinem Schreibtisch und mich lächeln schon wieder zwei Farbdosen an. Ich gebe keine Ruhe, nein. Diese Strafe ist lächerlich.

Wieso?

Der Richter wollte das Verfahren eigentlich bedingungslos einstellen, das hat mir die Gerichtssprecherin selbst bestätigt. Ich habe das Gericht mit meinen Auszeichnungen konfrontiert, die ich für mein bisheriges Tun bekommen habe, habe sie damit konfrontiert, dass ich Schulklassen und Lehrer begleite. Und dass ich schon im gesamten Bundesgebiet und auch viel schlimmer aktiv war!

Wie war die Reaktion?

Ich glaube, der Richter war daraufhin sehr verunsichert. Wissen Sie, mich haben ja schon Polizisten auf frischer Tat ertappt und mir sehr freundlich gesagt, ich solle das bitte weiter machen. Die Spraydose, mit der ich „Merkel muss weg!“ übersprüht hatte, habe ich ja sogar von dem Schulleiter des Max Planck Gymnasiums in Göttingen bekommen, als mir dort der Göttinger Friedenspreis verliehen wurde.

Aber?

Die jungen Staatsanwälte sind zu karrieregeil. Die wollen dann Ober-Staatsanwalt werden und was weiß ich noch. Die Staatsanwältin im Gericht war richtig scharf drauf, mich bestrafen zu lassen.

Sie haben schon angekündigt, sich davon nicht unterkriegen zu lassen. Was haben Sie jetzt vor?

Erstmal muss man sagen: Wenn der Staat selbst mehr gegen diese Nazi-Schmierereien tun würde, wäre meine Arbeit ja gar nicht nötig. Ich werde jetzt mal nach einem guten Anwalt suchen und mich beraten lassen. Wenn ein Anwalt bereit dazu ist, mich zu vertreten, werde ich dann vielleicht in Berufung gegen das Urteil gehen.

Rentnerin übersprüht Anti-Merkel-Spruch „Notfalls gehe ich ins Gefängnis“

Weil sie eine Anti-Merkel-Parole in Pink übersprühte, kam Irmela Mensah-Schramm vor Gericht. Die 70-Jährige hat auch schon viele Nazi-Parolen entfernt. Ein Interview.

Die Zehlendorferin Irmela Mensah-Schramm hat in den vergangenen 30 Jahren etwa 130 000 Nazi-Sprüche und rechte Parolen übermalt oder übersprüht. Dafür wurde sie mit der Bundesverdienstmedaille und vielen anderen Auszeichnungen geehrt. Jetzt allerdings hielt das Amtsgericht Tiergarten die engagierte 70-Jährige der Sachbeschädigung für schuldig und verwarnete sie: Für den Fall einer Wiederholung während einer Bewährungsfrist von einem Jahr droht ihr eine Geldstrafe von 1800 Euro.

Mensah-Schramm hatte den Spruch „Merkel muss weg“ an der Wand eines Zehlendorfer Fußgängertunnels in „Merke! Hass weg!“ verwandelt. Das Gericht wollte das Verfahren einstellen, die Staatsanwältin aber nicht. Die Verwarnung wurde damit begründet, dass eine bereits bestehende Sachbeschädigung erweitert wurde – auch durch Verwendung der auffälligen Farbe Pink.

Frau Mensah-Schramm, mussten Sie auch ausgerechnet Pink verwenden?

Ja, musste ich. Ich habe vergangenes Jahr in Göttingen den Friedenspreis erhalten. Am Tag zuvor hatte ich dort ein Projekt mit Schülern zum Thema „Hass vernichtet“. Der Schulleiter überreichte mir als Dankeschön das pinkfarbene Spray.

Und an jenem Tag hatten Sie das dabei.

Genau. Am 24. Mai 2016 war ich mit zwei britischen Journalisten unterwegs, da stand in schwarzer Farbe „Merkel muß weg“. Auch noch falsch geschrieben.

Das Gericht hat Sie auch deshalb verwarnet, weil der Schriftzug „Merkel muss weg“ anders als Hakenkreuze nicht verboten sei. Leuchtet Ihnen das ein?

Nein, ganz und gar nicht. In einer Reihe mit jenen, die „Merkel muss weg“ skandierten, marschieren oft Leute mit Plakaten, die Merkel am Galgen zeigen oder die „Volksverräter“ brüllen. Das ist vielleicht nicht verboten, aber auf jeden Fall ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Ich bin keine Anhängerin von Merkel, aber auch sie hat ein Recht darauf, menschenwürdig behandelt zu werden.

Wer hat Sie denn angezeigt?

Das waren wohl sogenannte besorgte Bürger, die bei der Polizei anriefen. Zwei Beamte erstellten die Anzeige. Einer fragte mich „Würden Sie denn die Merkel wählen?“ Das fand ich schon bezeichnend.

Wie meinen Sie das?

Bei so einer Kleinigkeit, solchem Pipifax, tritt die Polizei groß in Aktion. Bei unzähligen Hass- und Rassismussprüchen oder Hakenkreuzen passiert gar nichts. Deshalb bin ich ja seit 30 Jahren aktiv. Damals tauchten in Zehlendorf ständig Nazi-Parolen auf. Die Polizei sagte nur, die Demokratie müsse das aushalten.

Da haben Sie zur Selbsthilfe gegriffen.

Ja, genau. In ganz Deutschland, aber auch in Italien oder Finnland, habe ich Aufkleber entfernt, rassistische oder antisemitische Parolen übermalt oder übersprüht und versucht, Hass in Liebe oder wenigstens in Achtung zu verwandeln.

Sie wurden dafür oft angegriffen, oder?

Ja, in Dresden und auch in Berlin. Einmal haben mir Neonazis mit einem Stein fast das Gesicht zertrümmert. Fast mehr geschmerzt hat mich die Ignoranz der Polizei. Als ich beispielsweise den Slogan „Moslems ins Gas“ übermalte, fragte mich ein Beamter: „Ist das Ihr Hobby?“ Aber nach dem Urteil jetzt bekomme ich auch viel Zuspruch. Das tut gut.

Ihre Verwarnung ist noch nicht rechtskräftig. Werden Sie in Berufung gehen?

Auf jeden Fall. Und weitermachen, das habe ich schon im Gericht gesagt. Notfalls gehe ich dafür auch ins Gefängnis.

Warum tun Sie das alles?

Weil damals in Hitlerdeutschland zu wenige Menschen was getan haben. Das können wir heute nicht wiedergutmachen. Aber wir können, nein – wir müssen aufpassen, dass so etwas nie wieder passiert. Und etwas gegen den Hass, der immer stärker wird, tun.